

Universitätsprofessor Dr. Rainer S. Elkar
Fakultät für Sozialwissenschaften
Vorsitzender des Prüfungsausschusses



Prof. Dr. Rainer S. Elkar · Fakultät für Sozialwissenschaften
Universität der Bundeswehr München · 85577 Neubiberg · Germany

Zum Aushang

Telefon +49 89 6004-3618
Telefax +49 89 6004-4116
Skr. +49 89 6004-4018
E-Mail Rainer.Elkar@unibw.de

16. Oktober 2006

Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen

Es wird nochmals auf § 6 (4) ADPO verwiesen. Dieser lautet:

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten sowie die beurteilte Diplomarbeit, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer und die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens einen Monat nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder nach Aushändigung eines schriftlichen Bescheides gemäß § 16 Abs. 3 beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.

Der Wortlaut macht deutlich:

1. Das Prüfungsverfahren muss abgeschlossen sein. Ein Recht auf Einsichtnahme unmittelbar nach Ableistung einzelner Prüfungsteile – z.B. einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder der Abgabe Diplomarbeit – ohne dass das gesamte Prüfungsverfahren abgeschlossen wäre, ist nicht gegeben. Die Veröffentlichung von Noten einzelner Prüfungsteile ist kein Hinweis darauf, dass das Prüfungsverfahren insgesamt abgeschlossen wäre.
2. Ein Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist zwingend vorgeschrieben. Das Prüfungsamt ist nicht befugt, ohne einen solchen Antrag Einsicht in die Unterlagen zu gewähren. Gleiches gilt für die am Prüfungsverfahren beteiligten Professuren.

Hinweise zum Verfahren:

- Der Prüfungsausschussvorsitzende empfiehlt den Studierenden, einen schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt vorzulegen, damit dort der fristgerechte Eingang vermerkt werden kann.

gez. R. S. Elkar

Geschäftszimmer +49 89 6004-4018
Gebäude 33 Raum 3134 (3. Stock)